



*H. Ste. Dr.*

Stadt Olfen  
Herrn Bürgermeister  
Josef Himmelmann  
Kirchstraße 5  
59399 Olfen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:

Name: Heinz Dieter Broz  
Telefon: (0 25 95) 3 85 96 49  
Telefax: (0 25 95) 3 85 96 49  
e-Mail: heinzdieter.broz@arcor.de

Datum: 17. April 2015

### **Antrag Kreuzkraut**

Sehr geehrter Herr Himmelmann,

die UWG-Fraktion beantragt, im Sinne des Tierschutzes, die mit Jakobskreuzkraut kontaminierten Flächen der Steveraue vor der Aussamung abzumähen und das Schnittgut abzufahren, da es auch in abgemähten Zustand seine Giftigkeit behält.

Diese Maßnahmen sollen kontinuierlich jedes Jahr wiederholt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

**Begründung:**

## Maßnahmen zum Eindämmen von Kreuzkraut

Mit großer Besorgnis beobachten wir seit Jahren, ausgehend von der Steverau, ein massives Ausbreiten des giftigen Jacobskreuzkrauts.

Jacobskreuzkraut (JKK) ist eine für Weidetiere hochgradig giftige Pflanze. Ihre toxische Wirkung bleibt auch in Heu und Silage erhalten. Alle Teile der Pflanze und sowohl auch deren Samen wirken in Futtermitteln grasfressender Tiere hoch lebertoxisch, kanzergen, und wirken bereits in Kleinstmengen embryonenschädigend und sogar erbgutverändernd. Im Endstadium ist das Zentrale Nervensystem zerstört.

Insbesondere Pferde reagieren sehr empfindlich. Schon kleine Mengen über einen längeren Zeitraum führen unbemerkt zu einer irreversiblen Leberschädigung (Langzeitintoxikation). Sobald Symptome sichtbar werden, sind Heilungschancen meist vertan.

Über Bienen gelangten die giftigen Pyrrolizidinalkaloide (PA) in geringer Dosis bereits in deutsche Honige (Bundesinstitut für Risikobewertung, BfR) und gefährden mit gleichem Krankheitsgeschehen uns als Verbraucher. Als besonders hoch empfindlich reagierend werden vom BfR sowie auch von der WHO Kinder eingestuft. Da die PA auch milchgängig sind sowie in Eiern nachgewiesen werden können, sieht das BfR hier dringenden Forschungsbedarf.

Die von Juni bis September leuchtend gelb blühenden Pflanzen verbreiten sich -einmal registriert- durch ihr extrem hohes Samenpotential und ihre höchst anspruchslosen Standort- und Klimabedingungen explosionsartig aus, sofern nicht rechtzeitig Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen werden. Eine ausgewachsene Pflanze kann bis zu 150.000 Samen mit einer Keimfähigkeit von bis zu 20 Jahren produzieren. Ihre Flugsamen verbreiten sich über Wind und durch Mitnahme von Fahrzeugen. Mit ihren Haftflächen kontaminieren sie nachbarschaftliche Gras- und Wiesenflächen, die der Futtermittelgewinnung dienen oder aktuell beweidet werden und werden so zur Gefahr, selbst wenn der Bewirtschafter auf seinen Flächen gegen die vegetative Ausbreitung angeht.



Eine rechtzeitige Vorgehensweise scheint also dringend angemessen.

Im Bereich der Steverau ist ein vielfaches Kreuzkrautvorkommen festzustellen. Dadurch besteht nicht nur eine Gefährdung der Tiere des Beweidungsprojektes. Bewirtschafter der in der Nähe liegenden Flächen sehen dadurch eine erhöhte Gesundheitsgefährdung für Ihre Tiere. Mit großem Aufwand versucht man, die Flächen kreuzkrautfrei zu halten, doch gleicht dieses Vorgehen dem Kampf gegen Windmühlen, denn die Neueinsamung durch diese Außenbezirke ist einfach zu hoch.

Uns ist bekannt, dass einheimische Pflanzen generell nicht bekämpft werden. Doch entgegen Ihrer Aussage, als die Problematik von uns zum ersten Mal im Rat angesprochen wurde, die Pflanzenpopulation würde von alleine zurückgehen, sehen wir uns

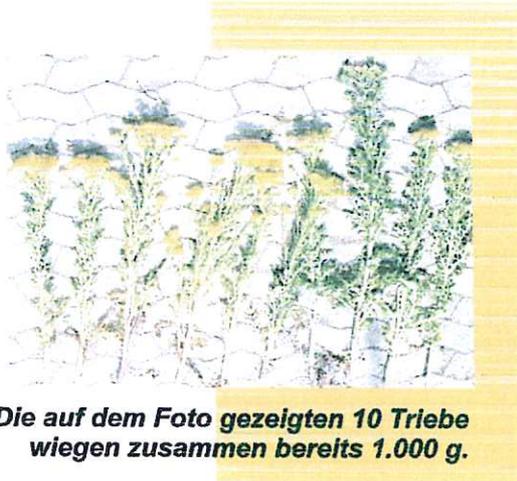
mit dem Gegenteil konfrontiert. Die Naturschutzflächen der "Alten Aue" sind nun nahezu flächendeckend mit Jacobskreuzkraut kontaminiert.

Im Sinne des Tierschutzes und möglicherweise des Verbraucherschutzes sehen wir es als unerlässlich an, zeitnah Schnitt- bzw. Mulchmaßnahmen noch vor der Aussamung umzusetzen, zumal durch die durchgeführten Arbeiten der Steverumflut bereits größere Flächen "umgewühlt" wurden.

Bitte beziehen Sie in Ihre Überlegung ein, dass u.U. eine sichere Entsorgung der im Blütenstand gemähten Kreuzkräuter anzustreben ist, um eine tausendfache Aussamung durch Notreife nach dem Schnitt zu verhindern und einen Mehraufwand in den nächsten Jahren zu umgehen.

"Die Gefahr ist erheblich, wenn man sich vor Augen führt, dass ein einzelner ausgewachsener Trieb im Mittel etwa 70 g wiegt", so Dr. Clara Berendonk, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,

**"Jegliche Verfütterung sollte daher konsequent vermieden werden, denn erste Schäden sind bei einem chronischen Krankheitsgeschehen bereits nach Aufnahme geringer Futtermengen zu erwarten."**



**Die auf dem Foto gezeigten 10 Triebe wiegen zusammen bereits 1.000 g.**

## **○ Tödliche Dosis**

**Pferd:** 40 bis 80 g FG / kg Körpergewicht. Das entspricht bei einem 350 kg schweren Islandpferd 14 bis 28 kg FG bzw. 2 bis 4 kg getrocknetes JKK im Heu

**Rind:** 140 g FG / kg Körpergewicht, bei 1% im Heu in drei Monaten erreicht, bei 10% in 20 Tagen

(Angaben [www.strickhof.ch](http://www.strickhof.ch), eine Abteilung des Amtes für Landwirtschaft und Natur, ALN, der Baudirektion Kanton Zürich)

Stadtverwaltung Olfen • Postfach 134 + 135 • 59396 Olfen

UWG-Fraktion  
Herrn Heinz-Dieter-Broz`  
Föhrenbrink 72  
59399 Olfen

<b>Anschrift</b>	Rathaus Kirchstraße 5, 59399 Olfen  Tourismus- und Bürgerbüro Marktplatz 5, 59399 Olfen
<b>Amt / Zimmer Sachbearbeiter(in)</b>	60 / 16 Herr Sendermann
<b>Telefon-direkt Telefax-direkt</b>	( 0 25 95 ) 389-161 ( 0 25 95 ) 389-261
<b>Telefon-Zentrale Telefax-Zentrale Telefax-Tourismus- und Bürgerbüro E-Mail</b>	( 0 25 95 ) 389-0 ( 0 25 95 ) 389-292 ( 0 25 95 ) 389-245  sendermann@olfen.de

Kassenzeichen:  
(bitte unbedingt angeben)

Mein Zeichen:  
60.1

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum:  
12.05.2015

### **Antrag Jakobskreuzkraut; Ihr Schreiben vom 17.04.2015**

Sehr geehrter Herr Broz`,

ich danke für Ihr oben genanntes Schreiben und nehme dazu wie folgt Stellung:

Die Stadt Olfen nimmt die Sorgen über die Verbreitung des Jakobskreuzkrauts ebenfalls sehr ernst. Deswegen habe ich mich auch intensiv mit der Frage des weiteren Vorgehens unter Berücksichtigung der verfolgten Zielsetzungen der Steverauenkonzeption auseinandergesetzt. Nach eingeholter fachlicher Meinung wird über die Jahre ein Vergang der Pflanze erfolgen. Auch ich beobachte, dass sich im Bereich der Füchtelner Mühle hier langsam eine Entspannung einsetzt.

Nach Realisierung der Steverumflut ist geplant, im Rahmen des regelmäßigen Monitorings über die Entwicklung der Fläche eine wissenschaftliche Untersuchung erneut durchzuführen. In diesem Zusammenhang werde ich eine fachliche Überprüfung dieser Einschätzung herbeiführen. Gerne informiere ich Sie über die Ergebnisse.

Eine Maht und ein Abfahren des Schnittgutes entsprechen nicht den Zielsetzungen des Beweidungsprojektes. Das Ziel einer halboffenen Weidelandschaft wäre dann nicht mehr realisierbar.

Gerne können wir in dieser Thematik im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



( Sendermann )  
Beigeordneter

**Bankverbindung**  
Sparkasse Westmünsterland  
Volksbank LH-Olfen  
Postbank

**IBAN**  
DE72401545300001000090  
DE13401645282712008801  
DE70440100460002829469

**BIC**  
WELADE3WXXX  
GENODEM1LHN  
PBNKDEFF440

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**  
Mo bis Fr von 8.30 bis 13.00 Uhr  
Mo bis Fr von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Do von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Sa von 10.00 bis 12.00 Uhr

**Öffnungszeiten Rathaus**  
Mo bis Fr von 8.30 bis 12.00 Uhr  
Mo, Di  
und Do von 14.00 bis 16.00 Uhr

Stadt Olfen  
Herrn Sendermann  
Kirchstraße 5  
59399 Olfen

Datum: 2. Juni 2015

Antrag der UWG-Fraktion betreffend Jakobskreuzkraut vom 17.04.2015  
Ihre Stellungnahme vom 12.05.2015

Sehr geehrter Herr Sendermann,

durch Ihre o.a. Stellungnahme sehen wir uns nicht veranlasst, unseren am 17.04.2015 dem Ratsvorsitzenden Bürgermeister vorgelegten Ratsantrag zu ändern.

In Anbetracht der hohen gesundheitlichen Gefährdung der in den Steverauen lebenden Weidetiere sind die von Ihnen angedachten Massnahmen nicht ausreichend. Es ist im Sinne des Tierschutzes unverantwortlich auf einen Vergang der hochgiftigen Pflanze zu warten. Zumal in den letzten Jahren in grossen Teilen der Steverau eine sichtbare Vermehrung des Jakobskreuzkrautes stattgefunden hat.

Wenn eine Maht und das Abfahren des Schnittgutes nicht den Zielsetzungen des Beweidungsprojektes entspricht, müssen diese Zielsetzungen angepasst werden. Eine Vergiftung der Tiere entspricht den Zielsetzungen des Beweidungskonzeptes sicherlich noch weniger.

Wir erwarten, dass Sie unseren frühzeitig vorgelegten Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Fachausschusses setzen, so wie es die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Olfen vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

